

Haushaltssatzung der Gemeinde Düdenbüttel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Düdenbüttel in der Sitzung am 12. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.089.000,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.088.300,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.037.200,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	964.200,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	446.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	250.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.287.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.431.200,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **250.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **170.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 420 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 410 v.H. |

Düdenbüttel, den 12.02.2020

Gemeinde Düdenbüttel

Der Gemeindedirektor

Der Bürgermeister

F a l c k e

B o r c h e r s - S a ß

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 27.02.2020 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (13) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Düdenbüttel liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 14. April bis zum 22. April 2020

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Düdenbüttel, den 01.04.2020

Gemeinde Düdenbüttel
Der Gemeindedirektor



F a l c k e